Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7796

05. 09. 90

Sachgebiet 57

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Eich und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/7686 —

Information der Bevölkerung, der Behörden und der Presse über die Gefechtsübung Protée vom 15. September bis 23. September 1990

1.1 Wie genau wird die Presse über den Verlauf der Übung sowie eventuell auftretende Schäden und Belästigungen informiert?

Die 3. französische Panzerdivision mit Sitz in Freiburg hat in Vorbereitung der Übung Protée am 14. Mai 1990 in Villingen einen Informationstag für Presse und örtliche Behördenvertreter abgehalten.

Dabei wurden mit audiovisuellen Hilfsmitteln das gesamte Übungsgebiet sowie die betroffenen Straßen, Ortschaften und Geländeabschnitte vorgestellt. Es wurde über den geplanten Ablauf der Übung sowie über die Verfahren zur Entschädigung bei auftretenden Übungsschäden unterrichtet. Die von französischer Seite getroffenen Vorsorgemaßnahmen zur Verminderung von Übungsschäden wurden erklärt.

1.2 Gibt es ein Pressezentrum zur Ausgabe von Informationen über das Manöver?

1.3 Wo befindet sich dieses, und von wem wird dieses betreut?

Alle notwendigen Informationen erteilt vor Übungsbeginn die Pressestelle beim Stab der 3. französischen Panzerdivision in 7800 Freiburg i. Br., Friedrich-Str. 39, Tel.: 07 61/2 19 23 31.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung vom 3. September 1990 übermittelt. Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie wird die betroffene Bevölkerung vorher von Ablauf und Art des Manövers informiert?

Anläßlich einer vorbereitenden Ausbildung im Mai dieses Jahres haben die Truppenteile bis zur Zugebene mit den Behörden und der Bevölkerung des Übungsgebietes Kontakt aufgenommen, um den Übungsverlauf zu erläutern und Fragen zu beantworten.

3.1 Sind manöverbegleitende PR-Aktionen wie Platzkonzerte von Militärkapellen o. ä. geplant?

Offizielle Planungen für Platzkonzerte von Militärkapellen sind nicht bekannt. Es ist jedoch durchaus möglich, daß anläßlich einer Übungsunterbrechung am Sonntag, den 16. September und im Rahmen der Kontakte mit der örtlichen Bevölkerung neben Fußballspielen u. ä. auch musikalische Vorführungen geboten werden. Weiterhin kann das Gerät der Übungstruppe in den Aufenthaltsräumen von der Bevölkerung besichtigt werden.

3.2 Wo und wann werden diese PR-Maßnahmen durchgeführt?

Kontakte mit der Bevölkerung im Übungsraum werden sich vermutlich am selben Tag im Großraum Villingen ergeben.

4.1 Welche bundesdeutschen Behörden werden wie von dem Manöver informiert?

Im Wege des Übungsanmeldeverfahrens wurde die zuständige Landesregierung am 26. April 1990 unterrichtet, das Bundesministerium der Verteidigung erhielt am 15. Mai 1990 Kenntnis.

4.2 Gibt es eine Zusammenarbeit mit bundesdeutschen Behörden in bezug auf das Manöver?
(Welche Behörden und Art der Zusammenarbeit?)

Die Zusammenarbeit zwischen den französischen Streitkräften, dem deutschen Territorialheer und den zuständigen zivilen Behörden bezieht sich auf die Koordinierung zeitlicher und örtlicher Absprachen zur Reduzierung von Übungsschäden, Maßnahmen der Schadensfeststellung sowie -regulierung und die Zusammenarbeit im Rahmen des Manöverrechts.

5. Welche Manöverschäden und daraus folgende Schadenersatzansprüche erwartet die Bundesregierung (Erfahrungswerte aus Manövern ähnlicher Größe)?

Die Manöverschäden der vergleichbaren Übung Protée 1989 beliefen sich nach französischen Angaben auf rund 0,7 Mio. FF. Die französischen Dienststellen erwarten etwa eine 20-Prozent-Verringerung.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333